



KiriFonds Deutschland

Nachtrag Nr. 2

Investition in den schnellsten
Edelholzbaum der Welt



Nachtrag Nr. 2 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der WeGrow GmbH vom 30. Januar 2012 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 06. April 2010 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 04. Mai 2011 betreffend das öffentliche Angebot zum Erwerb von Kommanditanteilen an der KiriFonds Deutschland GmbH & Co. KG (im Folgenden auch „Fondsgesellschaft“ genannt).

Die WeGrow GmbH (im Folgenden auch „Anbieterin“ genannt) gibt folgende, zum **30. Januar 2012 eingetretene Veränderungen** bekannt:

1. Geschäftsgang 2011, Aussichten 2012

Seit der Veröffentlichung des Nachtrages Nr. 1 (04. Mai 2011) wurden während der Pflanzperiode weitere ca. 6.000 Kiribäume auf den Produktionsflächen der Fondsgesellschaft gepflanzt. Insgesamt verfügt die Fondsgesellschaft somit zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Nachtrages Nr. 2 über einen Bestand von ca. 10.000 gepflanzten Bäumen.

Die Fortschritte in der Plantagen-Bewirtschaftung sowie die erzielten Zuwächse können für die einzelnen Produktionsflächen der Fondsgesellschaft wie folgt zusammengefasst werden:



Nachtrag Nr. 2 KiriFonds Deutschland



Oben und unten: Standort Bonn (Birlinghoven, Sommer 2011)



a. „Bonn“ (Königswinter/Siegburg)

Am Standort „Bonn“ wurden sämtliche mit Pachtvertrag vom 07. Februar 2011 angepachteten Produktionsflächen mit einer lockernenden Bodenbearbeitung für die Pflanzung vorbereitet. Die Gesamtfläche von ca. 70.000 m² Größe wurde vollständig bepflanzt. Um die Produktionsflächen noch effizienter zu nutzen und gegebenenfalls vorzeitige und zusätzliche Erträge zu erzielen, wurde einer der zwei Ackerschläge in einem Pflanzabstand von 4 x 4 Meter bepflanzt (625 Bäume/ha). Laut Prospektangaben wurde der Holzertrag von einem Pflanzabstand von 5 x 5 Meter kalkuliert (400 Bäume/ha).

Zwischen den Pflanzreihen wurde eine Gräsermischung eingesät. Diese wurde bereits einmalig gemäht. In den Pflanzreihen wurden sowohl mechanische als auch chemische Unkrautbekämpfungsmaßnahmen vorgenommen. Es erfolgten bedarfsangepasste Düngungen.

Zum Abschluss der Vegetationsperiode hatten die ersten Bäume auf der Teilfläche „Dambroich“ die 2-Meter-Marke erreicht. Die später gesetzten Bäume auf der Teilfläche „Birlinghoven“ erzielten einen Zuwachs von bis zu ca. 50 cm.

Links und unten: Standort Bonn (Dambroich, Sommer 2011)





b. „Wismar“ (Neukloster/Wismar)

Die am Standort Wismar mit Kaufvertrag vom 21. März 2011 von der Fondsgesellschaft erworbene Produktionsfläche wurde nach der Rodung des verwilderten Weihnachtsbaumaufwuchses mittels einer Forstfräse bearbeitet. Im Jahr 2011 wurde die Fläche in einer Bodenruhe belassen und mehrfach der Unkrautwuchs bearbeitet. Die vollständige Bepflanzung soll im Frühjahr 2012 durchgeführt werden.



c. „Duisburg“ (Rheurdt/Kempen):

Die mit Pachtvertrag vom 17. März 2011 angepachteten ca. 110.000 m² großen Produktionsflächen am Standort „Duisburg“ wurden im Frühjahr und Sommer 2011 mit einer lockernnden Bodenbearbeitung mehrfach bearbeitet und bis auf ein ca. 5.000 m² großes Teilstück vollständig bepflanzt. Auch hier wurden Teile des Bestandes bereits in einem engeren Verband von 4 x 4 Meter gesetzt. Zwischen den Reihen wurde eine Grasmischung eingesät. Diese wurde bereits einmalig gemäht. In den Reihen erfolgten mechanische und chemische Maßnahmen zur Unkrautbekämpfung. Es erfolgten bedarfsangepasste Düngemaßnahmen. Aufgrund der Gefahr von Hasenverbiss wurden auf Teilflächen sogenannte „TreeStarter“ angebracht, die vor Verbisschäden Schutz bieten. Fehlstellen wurden bereits einmalig nachgepflanzt. Eventuell noch bestehende Fehlstellen sollen im Frühjahr 2012 nachgepflanzt werden. Auf Teilflächen haben zum Ende der Vegetationsperiode 2011 die ersten Kiribäume die 2-Meter-Marke überschritten (vgl. Abbildung unten).

Oben und unten: Standort Wismar (Neukloster, Frühjahr 2011), Rodung einer verwilderten Weihnachtsbaumplantage



Unten und rechts: Standort Duisburg (Rheurdt/Kempen, September 2011)



Nachtrag Nr. 2 KiriFonds Deutschland



Oben: Maschinelle Pflanzung am Standort Mannheim (Ladenburg, Sommer 2011),

Unten: Standort Mannheim (Ladenburg, August 2011)



d. „Mannheim“ (Ladenburg)

Die mit Pachtvertrag vom 21. März 2011 angepachteten ca. 50.000 m² großen Produktionsflächen wurden einer lockernden Bodenbearbeitung unterzogen. Im Sommer und Herbst wurden je ca. 10.000 m² große Teilstücke bepflanzt, auch hier wurden die Bäume bereits in einem engeren Pflanzabstand von 4 x 4 Metern gesetzt (625 Bäume/ha). Zwischen den Reihen wurde eine Gräsermischung eingesät. In den Reihen erfolgten mechanische Maßnahmen zur Unkrautbekämpfung. Die restliche Fläche soll im Frühjahr 2012 vollständig bepflanzt werden. Die meisten der im Frühjahr gepflanzten Bäume sind auf eine Größe von 1 bis 1,5 Metern heran gewachsen, auf einer Teilfläche haben einzelne Bäume die 2-Meter-Marke bereits erreicht.

Die WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH, zuständig für die Auswahl und Sicherung der Produktionsflächen, wird in den Wintermonaten 2011/2012, in denen die Feldarbeiten weitestgehend eingestellt werden, weitere Ackerflächen beproben und das Flächenportfolio kontinuierlich bis zum Frühjahr/Frühsummer 2012 aufstocken. Es ist vorgesehen, den Beginn der Pachtverträge für die restlichen Standorte bevorzugt auf das Frühjahr 2012 zu datieren, um somit die Gesamtpachtkosten gering zu halten.



2. Landpachtverträge

a. Neue Verträge

Mit Pachtvertrag vom 17. Oktober 2011 hat die Fondsgesellschaft zwei weitere Flächen von insgesamt ca. 41.430 m² am Standort Bonn zu einem jährlichen Pachtzins von insgesamt Euro 3.521,55 gepachtet (Anlageobjekt „Pachtvertrag Anbaufläche“). Die Pachtzeit beginnt laut Vertrag am ersten des auf die Maisernte 2011 folgenden Monats, spätestens jedoch am 01. November 2011, und endet – vorbehaltlich der vertraglichen Verlängerungsoption für die Fondsgesellschaft – am 31. Dezember 2022.

Die Fondsgesellschaft verfügt damit zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 über eine Produktionsfläche von insgesamt 391.253 m². Hiervon wurden 116.378 m² käuflich erworben und für eine Gesamtfläche von etwa 274.875 m² langfristige Landpachtverträge geschlossen.

Mit der vorgenannten Investition hat die Fondsgesellschaft den Ausbau des Flächenportfolios fortgesetzt. Im Hinblick auf das Investitionsziel „Anlage und Bewirtschaftung von Kiribaum-Plantagen“ wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 der Erwerb bzw. die Pacht von insgesamt 391.253 m² Landfläche von den laut Verkaufsprospekt (Stand: 06. April 2010, S. 32) geplanten 120 ha realisiert.

Es sind keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts „Pachtvertrag Anbaufläche“ gegeben.

Weder den Prospektverantwortlichen noch den Gründungsgesellschaftern, dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, dem Treuhänder sowie dem Mittelverwendungskontrolleur stand oder steht das Eigentum am Anlageobjekt „Pachtvertrag Anbaufläche“ oder an wesentlichen Teilen desselben zu. Diesen Personen steht aus keinen anderen Gründen eine dingliche Berechtigung daran.

Es bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen am Anlageobjekt „Pachtvertrag Anbaufläche“.

Es liegen alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen vor.

Nach Kenntnis der Anbieterin und der Emittentin existiert kein Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt „Pachtvertrag Anbaufläche“.

Es wurden und werden durch die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, den Treuhänder und den Mittelverwendungskontrolleur keine nicht nur geringfügigen Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit dem Anlageobjekt „Pachtvertrag Anbaufläche“ erbracht.

Aufgrund der eingetretenen Veränderungen bezüglich des abgeschlossenen Pachtvertrages ändert sich in dem Kapitel „Kompetenzen, Personen, Vertragspartner“ in dem Abschnitt „Wesentliche Verträge der Vertragspartner“ auf Seite 47 ff. des Verkaufsprospektes (Stand: 06. April 2010) die Darstellung insoweit, als sie um den auf Seite 5 f. des Nachtrags Nr. 2 dargestellten Pachtvertrag vom 17. Oktober 2011 ergänzt wird.

b. Bisherige Verträge

Änderungen sind auch im Hinblick auf den im Nachtrag Nr. 1 (04. Mai 2011) dargestellten Kaufvertrag vom 21. März 2011 über 116.378 m² Fläche am Standort „Wismar“ eingetreten: Zum Datum der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 lagen die Grundstücksverkehrsgenehmigung sowie die Auflassungsvormerkung nicht vor. Beide sind nunmehr gegeben.

Nachtrag Nr. 2 KiriFonds Deutschland



Jungpflanzen NordMax21® (Produktionsstätte der WeGrow GmbH, Dietzhausen, 2011)

3. Investitionsgegenstand

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 (04. Mai 2011) wurde in 21.000 Kiribäume der Selektionslinie NordMax21® investiert. Die KiriFonds Deutschland GmbH & Co. KG und die WeGrow GmbH haben mit Datum vom 04. August 2011 und mit Datum vom 30. November 2011 zwei weitere Kaufverträge über Jungpflanzen (Anlageobjekt „Kaufvertrag Kiribaum-Jungpflanzen“) geschlossen. Dabei wurde in weitere 34.000 Stück Kiribäume zu einem prospektierten Stückpreis von Euro 6,56 (netto) zzgl. Transportpauschale von Euro 0,44/Stück investiert.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 wurde die prospektierte Investition in 55.000 Jungpflanzen von den laut Verkaufsprospekt (S. 33, 48) insgesamt 55.000 Stück abgeschlossen.

Auch über die 55.000 Stück Jungpflanzen wird die WeGrow GmbH für den KiriFonds Deutschland eine Reserve zum gleichen Stückpreis zurückhalten, damit auch bei einer engeren Bepflanzung der Plantagen-Standorte ausreichend Pflanzen zur Verfügung stehen können. Trotz gestiegener Energiekosten garantiert die WeGrow GmbH dem KiriFonds Deutschland einen konstanten Stückpreis von Euro 6,56 (netto) zzgl. Transportpauschale von Euro 0,44 pro Stück gemäß den kalkulierten Preisen im Verkaufsprospekt.

Darüber hinaus steht oder stand weder den Prospektverantwortlichen noch den Gründungsgesellschaftern, den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, dem Treuhänder sowie dem Mittelverwendungskontrollleur das Eigentum am Anlageobjekt „Kaufvertrag Kiribaum-Jungpflanzen“ oder an wesentlichen Teilen desselben zu. Diesen Personen steht aus keinen anderen Gründen eine dingliche Berechtigung daran.

Es bestehen keine nicht unerheblichen dinglichen Belastungen am Anlageobjekt „Kaufvertrag Kiribaum-Jungpflanzen“.

Der Fondsgesellschaft als Käuferin ist es vertraglich untersagt, die Pflanze oder biologisches Pflanzen- oder Genmaterial zu gewerblichen Züchtungszwecken als Ganzes oder Teile von Ihr an Dritte weiterzugeben. Außerdem ist ihr untersagt, die Pflanze nachzuziehen, zu vermehren, zu klonen oder anderweitig genetisch zu verändern.

Für die Selektionslinie NordMax21® wurde der Prüfungszeitraum des Antrages zur Erteilung des Bundessortenschutzes beim Bundessortenamt auf das Prüfljahr 2012 erweitert. Es sind darüber hinaus keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts gegeben.

Es liegen alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen vor.

Nach Kenntnis der Anbieterin und der Emittentin existiert kein Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt „Kaufvertrag Kiribaum-Jungpflanzen“.

Über den Verkauf der vorgenannten Jungpflanzen an die Fondsgesellschaft hinaus wurden und werden durch die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter sowie die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, den Treuhänder und den Mittelverwendungskontrollleur keine nicht nur geringfügigen Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit dem Anlageobjekt „Kaufvertrag Kiribaum-Jungpflanzen“ erbracht.

Aufgrund der eingetretenen Veränderung bzgl. der weiteren Kaufverträge Jungpflanzen ändert sich in dem Kapitel „Kompetenzen, Personen, Vertragspartner“ in dem Abschnitt „Kaufvertrag Jungpflanzen“ auf Seite 48 des Verkaufsprospektes (Stand: 06. April 2010) die Darstellung wie folgt:

„Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Stand: 06. April 2010) in der Fassung des Nachtrags Nr. 2 vom 30. Januar 2012 wurden zwischen der Fondsgesellschaft und der WeGrow GmbH folgende Kaufverträge hinsichtlich des Erwerbs von Kiribaum-Jungpflanzen geschlossen:

- über 21.000 Jungpflanzen am 15. Januar 2011 und 16. März 2011 sowie
- über weitere 11.000 Jungpflanzen am 04. August 2011 sowie
- über weitere 23.000 Jungpflanzen am 30. November 2011.“



4. Änderung im Abschnitt „Kompetenzen, Personen und Vertragspartner“

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 ist Gerold Schmidt aus dem Vorstand der ÖKORENTA AG sowie aus der Geschäftsführung der tg II Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals Augeo II Beteiligungs GmbH) ausgeschieden. Aus diesem Grunde wurde der Vertrag über die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen zwischen der WeGrow Beteiligungs-GmbH und der tg II Beteiligungs GmbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 aufgehoben. Die WeGrow Beteiligungs GmbH bleibt nach wie vor geschäftsführende Komplementärin der KiriFonds Deutschland GmbH & Co. KG.

5. Risiken der Beteiligung

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die bundesweite Ausweitung des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere für die Biogaserzeugung, für geeignete Plantagenflächen ggf. höhere Aufwendungen für Grund und Boden (Kauf-/Pachtpreis) – als gemäß Planzahlen im Verkaufsprospekt (Stand: 06. April 2010) kalkuliert – anfallen. Der Eintritt des beschriebenen Risikos könnte im Extremfall zu geringeren Ergebnissen der Fondsgesellschaft und somit zu geringeren Auszahlungen an die Anleger führen.

Insoweit ändert sich die Darstellung des Kapitels 2 „Risiken der Beteiligung“, S. 22 ff. des Verkaufsprospekts (Stand: 06. April 2010) dahingehend, dass die bereits aufgeführten Risiken aus der Geschäftstätigkeit (S. 23 f.) um das oben beschriebene Risiko ergänzt werden.

6. Chancen der Beteiligung

An mehreren der bereits angelegten Plantagenflächen wurden jeweils ca. 30% mehr Bäume gepflanzt als in den prospektierten Kalkulationen geplant. Es ist vorgesehen, auch auf den neu zu bepflanzenden Produktionsflächen eine dichtere Pflanzung vorzunehmen (vgl. auch Nachtrag Nr. 1 vom 04. Mai 2011). Vorzeitige und zusätzliche Holzserträge aus Durchforstungen können dazu beitragen, die Flächen noch effizienter zu nutzen.

Des Weiteren plant die Geschäftsführung der Fondsgesellschaft, für die Produktionsflächen ab dem Jahr 2012 Flächenprämien zu beantragen, die bei Bewilligung bis zu Euro 300,- pro Hektar und Jahr betragen können.



Jungpflanze NordMax21® (Produktionsstätte der WeGrow GmbH, Dietzhausen, 2011)

Weiteren Chancen ergeben sich aus den positiven Entwicklungen am Holz-Markt. Nach Angaben des BDF-Verbandspräsidenten kam es in Deutschland im Jahr 2010 zu einer Steigerung der Schnittholz-Preise von 19%. Allein im ersten Halbjahr 2011 haben die Preise für Schnittholz nochmals 8,5% angezogen (handelsblatt-online, 08.09.2011). Die Rendite-Berechnungen der Fondsgesellschaft beruhen auf einer angenommenen jährlichen Holzpreissteigerung von 1,5%. Sollten sich die positiven Entwicklungen am Holzmarkt fortsetzen, so könnte sich dies positiv auf die wirtschaftlichen Ergebnisse des Anlegers auswirken.

Aufgrund der beschriebenen Chancen besteht die Möglichkeit, dass die Fondsgesellschaft vorzeitige und zusätzliche Erträge erwirtschaftet und sich dies positiv auf die wirtschaftlichen Ergebnisse des Anlegers auswirkt.

Nachtrag Nr. 2 KiriFonds Deutschland

7. Verlängerung der Zeichnungsfrist

Gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages ist die Komplementärin berechtigt, einmalig oder mehrmalig die Zeichnungsfrist um insgesamt maximal zwölf Monate zu verlängern, ohne dass es hierzu eines Beschlusses der übrigen Gesellschafter bedarf. Mit Beschluss vom 03. November 2011 hat die Komplementärin WeGrow Beteiligungs-GmbH die bisherige Zeichnungsfrist (31. Oktober 2011) bis zum 31. März 2012 verlängert, da davon ausgegangen wird, dass spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die vollständige Platzierung des Fondskapitals abgeschlossen sein wird.

8. Platzierungsstand

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 wurden Kommanditanteile mit einem Gesamtvolumen von über Euro 4.744.500,- ausgegeben, wovon Einlagen in Höhe von Euro 4.494.000,- vollständig eingezahlt wurden.

Vor dem Hintergrund, dass die Zeichnungsfrist verlängert wurde, wird es nach dem jetzigen Planungsstand – eine Vollplatzierung bis zum 31. März 2012 vorausgesetzt – voraussichtlich zu einer Verzögerung der Realisierung der Investitionsphase um ca. sechs Monate kommen. Bis auf die zeitliche Verschiebung werden – eine Vollplatzierung bis zum 31. März 2012 vorausgesetzt – keine weiteren Auswirkungen erwartet.

Bonn, den 30. Januar 2012



Allin Beatrice Gasparian
Geschäftsführerin der WeGrow GmbH



Peter Maximilian Diessenbacher
Geschäftsführer der WeGrow GmbH